

<b>Umsatzsteuer - Voranmeldungen, Jahreserklärungen</b> .....	2
<b>Voraussetzungen</b> .....	2
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	2
<b>Formulare</b> .....	3
<b>Gebühren</b> .....	3
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	3
<b>Weiterführende Informationen</b> .....	3
<b>Link zur Online-Abwicklung</b> .....	3
<b>Hinweise zur Zuständigkeit</b> .....	3
<b>Finanzamt Charlottenburg</b> .....	4
<b>Anschrift</b> .....	4
<b>Kontakt</b> .....	4
<b>Zuständigkeit</b> .....	4
<b>Barrierefreie Zugänge</b> .....	4
<b>Öffnungszeiten</b> .....	4
<b>Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten</b> .....	4
<b>Sonstige Hinweise zum Standort</b> .....	4
<b>Zahlungsmöglichkeiten</b> .....	5
<b>Nahverkehr</b> .....	5

# Umsatzsteuer - Voranmeldungen, Jahreserklärungen

Die Umsatzsteuer - auch Mehrwertsteuer genannt - gehört zu den Besitz- und Verkehrsteuern. Sie ist eine allgemeine Verbrauchsteuer, mit der grundsätzlich der gesamte private und öffentliche Verbrauch belastet wird.

## Der Umsatzsteuer unterliegen

- Lieferungen (z.B. Warenverkäufe) und sonstige Leistungen (z.B. Beratungsleistungen, Reparaturarbeiten, Vermietung und Verpachtung),
- die Einfuhr (Einfuhrumsatzsteuer) und
- der innergemeinschaftliche Erwerb (z.B. Warenbezüge aus anderen EU-Mitgliedstaaten).

Bemessungsgrundlage ist der Erlös, den ein Unternehmer für seine Leistungen im Inland erhält. Der allgemeine Steuersatz (= Regelsteuersatz) beträgt 19 % und der ermäßigte Steuersatz beträgt 7 % (z.B. für Lebensmittel - nicht für Alkohol -). Die Umsatzsteuer wird durch Anwendung des jeweiligen Steuersatzes auf die Bemessungsgrundlage errechnet.

## Steuerbefreiungen

Steuerbefreiungen kommen nur unter bestimmten engen Voraussetzungen in Betracht, teilweise sind gesonderte Bescheinigungen notwendig. Einzelfragen dazu und Details zum Vorsteuerabzug sind im Voranmeldungs- bzw. Veranlagungsverfahren mit dem zuständigen Finanzamt zu klären.

**Nach Ablauf des Kalenderjahres ist bis zum 31. Juli des Folgejahres stets eine Umsatzsteuerjahreserklärung abzugeben.**

## Voraussetzungen

- **Umsatzsteuerliche Unternehmereigenschaft**  
Schuldner der Umsatzsteuer ist grundsätzlich der Unternehmer. Nach der Begriffsbestimmung des Gesetzes ist Unternehmer, wer eine nachhaltige Tätigkeit selbständig zur Erzielung von Einnahmen ausübt. Die Umsatzsteuer wird jedoch nur erhoben, wenn der Unternehmer kein sogenannter Kleinunternehmer ist (siehe Weiterführende Informationen).

## Erforderliche Unterlagen

- **Elektronische Übermittlung**  
Die Umsatzsteuer-Voranmeldungen und die Umsatzsteuererklärung sind elektronisch zu übermitteln.
- **Authentifizierung**  
Folgende Unterlagen:
  - die Umsatzsteuer-Voranmeldung,
  - der Antrag auf Dauerfristverlängerung,
  - die Anmeldung der Sondervorauszahlung,

- die Umsatzsteuer-Jahreserklärung

können nur elektronisch authentifiziert übermittelt werden. Das hierfür erforderliche elektronische Zertifikat erhalten Sie unabhängig von der für die Übermittlung ausgewählten Software durch Registrierung bei "Mein ELSTER" ([www.elster.de](http://www.elster.de)).

- **Die Verwendung von Papiervordrucken ist nicht mehr zulässig.**

## Formulare

- **Registrierung bei "Mein ELSTER" ([www.elster.de](http://www.elster.de))**  
(<https://www.elster.de/eportal/start>)

## Gebühren

keine

## Rechtsgrundlagen

- **Umsatzsteuergesetz (UStG)**  
([http://www.gesetze-im-internet.de/ustg\\_1980/](http://www.gesetze-im-internet.de/ustg_1980/))
- **Umsatzsteueranwendungserlass (UStAE)**  
([https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Steuern/Steuerarten/Umsatzsteuer/Umsatzsteuer\\_Anwendungserlass/umsatzsteuer\\_anwendungserlass.html](https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Steuern/Steuerarten/Umsatzsteuer/Umsatzsteuer_Anwendungserlass/umsatzsteuer_anwendungserlass.html))
- **§ 149 Abgabenordnung (AO)**  
([http://www.gesetze-im-internet.de/ao\\_1977/\\_149.html](http://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_149.html))

## Weiterführende Informationen

- **Umsatzsteuer - Kleinunternehmer**  
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/325851/>)

## Link zur Online-Abwicklung

<https://www.elster.de/eportal/start>

## Hinweise zur Zuständigkeit

Zuständig ist das Finanzamt, in dessen Bezirk das Unternehmen seinen Sitz/Ort der Geschäftsleitung hat.

## Informationen zum Standort

# Finanzamt Charlottenburg

### Anschrift

Bismarckstr. 48  
10627 Berlin

### Kontakt

Telefon: (030) 9024 13-0

Fax: (030) 9024 13-900

Internet: <http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/finanzaemter/charlottenburg/>

E-Mail: [poststelle@fa-charlottenburg.verwalt-berlin.de](mailto:poststelle@fa-charlottenburg.verwalt-berlin.de)

### Zuständigkeit

<http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/finanzaemter/>

### Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole](#)

### Öffnungszeiten

Montag: geschlossen

Dienstag: 08:00-14:00 Uhr

Mittwoch: 08:00-14:00 Uhr

Donnerstag: 12:00-18:00 Uhr

Freitag: geschlossen

### Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Es gelten für die Berliner Finanzämter eingeschränkte Öffnungszeiten und sind nur die Infozentralen geöffnet.

Anliegen können wie gewohnt über ELSTER Online, per E-Mail oder telefonisch übermittelt werden.

### Sonstige Hinweise zum Standort

Die Zahlung von Steuern und Abgaben ist nur unbar durch Überweisung oder Einzahlung auf ein Konto des Finanzamts sowie mittels Hingabe/Übersendung von Schecks möglich. Verwaltungsgebühren können am Standort mit Girocard (ehemals ec-Karte), Debit- oder Kreditkarte der Anbieter Visa und Mastercard (jeweils mit PIN) bezahlt werden.

## **Zahlungsmöglichkeiten**

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) (ehemals EC Karte) bezahlt werden.  
(keine Barzahlung)

## **Nahverkehr**

U-Bahn Bismarckstraße: U2, U7

Bus Bismarckstr./ Kaiser-Friedrich-Str.:109